

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Primstar

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3167

UFI: XTG0-90S2-G00G-JD60

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

| | | |
|-------------------|-----------|--|
| Skin Irrit. 2 | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Skin Sens. 1B | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| STOT SE 3 | H335-H336 | Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Asp. Tox. 1 | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Aquatic Chronic 1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Bienengefährlich! Behandlung von blühenden Kulturen kann Bienen schädigen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Arbeitskleidung (langärmeliges Oberteil, lange Hose und feste Schuhe) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Allgemeine Hinweise:

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 6,19 %

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

oder der Verordnung (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605 in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Verordnung (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605 in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Suspensionsemulsion auf der Basis von Fluroxypyr (100 g/l, als 1-Methylheptyl-Ester 144.1 g/l) und Florasulam (2,5 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|---|--|-----------------|
| CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5 | Fluoroxypyr-meptyl Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 | 14,5% |
| CAS: 145701-23-1 EG-Nummer: 604-488-1 Indexnummer: 613-230-00-7 | Florasulam Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) | 0,25% |
| CAS: 128601-23-0 EG-Nummer: 918-668-5 Reg.Nr.: 01-2119455851-35 | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336, EUH066 | 30 - 40% |
| CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60 | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 % | 0,0025 - 0,025% |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemproblemen Sauerstoff durch qualifiziertes Personal verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.
Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen oder ordnungsgemäß entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar**Nach Verschlucken:**

Sofort eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Kein Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit verabreichen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Persönliche Schutzausrüstung tragen.**Dampf/Aerosol nicht einatmen.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Getrennt von starken Oxidationsmitteln aufbewahren.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** *Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.***Lagerklasse:** *LGK 10, Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)***7.3 Spezifische Endanwendungen:** *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.***8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen***Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.**Lokale Absaugung nötig bei der Bildung von Sprühnebel, Aerosolen und/oder hohen Dampfkonzentrationen.***Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.**Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.**Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen.

In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter, Typ AP2 (erfüllt die Norm EN 14387).

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Bevorzugtes Material: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton.

Akzeptables Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten, EN 374).

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten, EN 374).

Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Wenn eine Exposition Augenbeschwerden hervorruft, ist eine Atemschutzvollmaske (gemäß DIN EN 136) mit Gasfilter (gemäß DIN EN14387) anzulegen.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Form: | Flüssig |
| Farbe | Weißlich |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit | Keine Daten verfügbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | 61 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel) |
| Zündtemperatur | >400 °C (EEC A15) |
| pH-Wert: | 5,8 (1% wässrige Lösung, CIPAC MT 75.2) |
| Viskosität | |
| dynamisch: | Keine Daten verfügbar. |
| kinematisch bei 40 °C: | 95 mm ² /s |
| Oberflächenspannung bei 25 °C: | 34,5 mN/m |
| Oberflächenspannung bei 40 °C: | 36,5 mN/m |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Emulgierbar. |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar. |
| Dichte bei 22 °C: | 0,992 g/cm ³ (Pyknometer) |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Explosive Eigenschaften: | Keine |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine |

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

| | |
|---|----------|
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| Entzündbare Gase | entfällt |
| Aerosole | entfällt |
| Oxidierende Gase | entfällt |
| Gase unter Druck | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| Selbstersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| Organische Peroxide | entfällt |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Funken, offene Flammen

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

| | | |
|--------|------|--|
| oral | LD50 | > 2.000 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD 401) |
| dermal | LD50 | > 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierend (Maus, LLNA, OECD-Prüfrichtlinie 429)

Keimzellmutagenität

Florasulam, Fluroxypyr-meptyl, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: Genotoxizitätstudien In vitro und an Tieren waren negativ.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: nicht mutagen in Testsystemen mit Bakterien oder Säugerzellen.

Karzinogenität

Florasulam, Fluroxypyr-meptyl: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: Xylol erwies sich in einem Bioassay (National Toxicology Programme, USA) bei Ratten und Mäusen nicht als kanzerogen.

Reproduktionstoxizität

Florasulam: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Fluroxypyr-meptyl: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren, Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.

Geburtsschäden bei Versuchstieren wurden nur bei solchen Dosierungen hervorgerufen, die eine schwere Toxizität beim Muttertier verursachten., Übermäßig hohe orale Dosen, die an schwangere Mäuse verabreicht wurden, führten zu einem ansteigenden Auftreten von Gaumenspalten, einer

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

häufigen Entwicklungsanomalie bei Mäusen. In Inhalationsstudien an Tieren wirkte Xylol fetotoxisch ohne Geburtsschäden zu verursachen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit., In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Florasulam: im Tierversuch wurden Wirkungen auf Nieren festgestellt.

Fluroxypyr-meptyl, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: im Tierversuch wurden Wirkungen auf folgende Organe festgestellt: Blut, Nieren, Leber. Exposition gegenüber hohen Konzentrationen führte bei Labortieren zu Hörverlust; diese Wirkung wurde bei Menschen nicht bestätigt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

| | |
|-----------|--|
| LC50/96h | 13,5 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) |
| EC50/48h | 31,7 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) |
| ErC50/7d | 0,932 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) |
| ErC50/72h | 9,03 mg/l (Alge, <i>Raphidocelis subcapitata</i>) |
| NOEC/14d | 0,4 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Fluroxypyr-meptyl: biologisch nicht abbaubar. 10-Tage-Fenster: nicht bestanden.

Biologischer Abbau 32 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent)

Theoretischer Sauerstoffbedarf 2,2 kg/kg; Stabilität in Wasser (Hydrolyse, Halbwertszeit) 454 d

Florasulam: biologisch nicht abbaubar. 10-Tage-Fenster: nicht bestanden.

Biologischer Abbau 2 % (28 d OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,85 kg/kg

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 0,012 kg/kg (Inkubationszeit 5d)

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit): > 30 d

Photoabbau: Ratenkonstante: 7,04E-11 cm³/s (geschätzt)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: Für den Hauptinhaltsstoff: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden. Für einige Bestandteile: Auf Grund der strengen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

OECDPrüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet das nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 24 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)
Abiotischer Abbau: rasch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Fluroxypyr-meptyl: geringes Potential; Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 (Regenbogenforelle). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 5,04.

Florasulam: geringes Potential; BCF: 0,8 (Fisch, 13 °C, 28d, gemessen), log Pow: -1,22 (pH 7)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: Für den Hauptinhaltsstoff: moderates Potential (BCF 100-3000, logPow 3-5). Für den kleineren Bestandteil: geringes Potential (BCF <100 oder log Pow <3).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: geringes Potential. BCF: 3,2 (Fisch), log Pow: 1,19 (OECD-Prüfleitlinie 117 oder Äquivalent)

12.4 Mobilität im Boden:

Fluroxypyr-meptyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000). Koc: 6200-43000.

Florasulam: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50). Koc: 4-54.

Stabilität im Boden: Zerstreungszeit: 0,7 - 4,5 d

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: keine relevanten Daten verfügbar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC 50 - 150). Koc: 104 (geschätzt). Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Fluroxypyr-meptyl, Florasulam, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Vogeltoxizität:

| | | |
|------|------|--|
| oral | LD50 | >2000 mg/kg (Virginiawachtel, <i>Colinus virginianus</i>) |
|------|------|--|

Auswirkungen auf Nützlinge:**Bienen:**

| | |
|--------------|--|
| LD50/contact | 959 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>) |
| LD50/oral | 359 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>) |

Regenwürmer:

| | |
|----------|---|
| LC50/14d | 608 mg/kg Boden (<i>Regenwurm, Eisenia foetida</i>) |
|----------|---|

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar
**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59: nicht anwendbar

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Pflanzenbestände besteht.

Benachbart wachsende Pflanzen dürfen weder direkt noch indirekt getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Pflanze möglich (z.B. Zierpflanzen, Ziergehölze).

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):

Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O, B.

Klassifizierung nach VbF: Keine Daten verfügbar.**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.01.2022

Version 7.0

überarbeitet am: 14.01.2022

Handelsname: Primstar**Weitere Angaben:**

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 02.06.2020**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

BCF: Biokonzentrationsfaktor

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

Koc: Adsorptionskoeffizient

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1-12, 15, 16